

Vorfahrt für Aufschwung Ost – Öffnungsklauseln für Arbeit und Wirtschaft

Ausgangslage:

Die Schere zwischen Ost und West geht immer weiter auseinander: Das wirtschaftliche Wachstum Ostdeutschlands bleibt hinter der Entwicklung in Westdeutschland zurück. Erstmals seit der Wiedervereinigung war das Bruttoinlandsprodukt Ostdeutschlands im Jahr 2001 mit –0,1% sogar rückläufig. Die Arbeitslosigkeit im Osten ist seit 1999 gestiegen und erreichte im Juni 2002 den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. In vielen wachstumsrelevanten Schlüsselkriterien ist der Rückstand zum Westen nach wie vor viel zu groß:

- In Ostdeutschland gibt es **zu wenig Unternehmen und Unternehmer**. Im Jahr 2001 waren im Osten 8,5% der Erwerbstätigen selbständig, im Westen dagegen 10,1%.
- Die **Dynamik der Existenzgründungen** ist seit 1999 **rückläufig**. Im Jahr 2000 ist die Zahl der Gründungen in Ostdeutschland um 3,5% gesunken.
- Bei **Patentanmeldungen** belegen die ostdeutschen Länder noch immer **hintere Plätze**.

Der Aufschwung braucht neue wirtschaftliche Dynamik!

Wertvolle Impulse kann neben der Schaffung der notwendigen Infrastruktur auch der **beschleunigte Abbau von Regulierungen**, die sich hemmend auf die wirtschaftliche Aktivität auswirken, geben. Ostdeutsche Unternehmen benötigen **verbesserte Rahmenbedingungen**, um international wettbewerbsfähig zu sein und eigenverantwortlich, flexibel und ergebnisorientiert zu handeln. **Vorhandene Unternehmen müssen gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.**

Maßnahmen:

Mehr Freiheit für eigene Wege kann Unternehmensansiedelungen und Investitionen in Ostdeutschland gezielt fördern. Die folgenden Maßnahmen zur **Beschleunigung von Investitionen in die Infrastruktur** und von **Erleichterungen für Unternehmer und Existenzgründer** sollen gemeinsam mit den im Regierungsprogramm von CDU/CSU beschriebenen Maßnahmen und den Konzepten der „Offensive 2002“ neue, positive Impulse für den Osten geben.

1. Beschleunigung von Investitionen in die Infrastruktur

- **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** soll in den ostdeutschen Ländern über 2004 hinaus gelten
- **Aussetzung von Verbandsklagerechten** gegen Planfeststellungsbeschlüsse für Verkehrswege, wenn keine konkrete Rechtsverletzung vorliegt. Dadurch schnellere Handlungsmöglichkeiten.
- **Planungssicherheit bei Genehmigungsverfahren:** Planfeststellungsbeschlüsse sollen in ostdeutschen Ländern generell nicht nur 5, sondern 10 Jahre gelten.
- **Beschleunigung von Bauinvestitionen:** Wiedereinführung eines Gesetzes zur Beschränkung von Rechtsmitteln in der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die ostdeutschen Länder (das sich beim zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bewährt hat, von der Bundesregierung 2001 aber abgeschafft wurde). Widersprüche und Anfechtungsklagen hätten dann keine aufschiebende Wirkung.
- **Beschleunigung des Stadtumbaus Ost** durch Erleichterung der sog. Verwertungskündigung zum Zweck des „Stadtumbaus“ in Ostdeutschland (bisher nur in Westdeutschland zulässig). Außerdem keine **Grunderwerbsteuer** bei der **Fusion von Wohnungsunternehmen:** dadurch sinnvolle Konsolidierung der Wohnungsbestände in den Kommunen. **Förderung des Erwerbs aus dem sanierungswürdigen Bestand** nach dem Eigenheimzulagengesetz genauso wie der Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum.

2. Erleichterungen für Unternehmer und Existenzgründer

- **Mehr Chancen für Einstellungen in Deutschland**
(Änderung von Vorschriften befristet auf die nächste Legislaturperiode)
 - **Keine zeitliche Befristung** bei der Arbeitnehmerüberlassung für **Zeitarbeitsunternehmen** mit Sitz in Ostdeutschland.
 - **Befristete Arbeitsverträge** sollen in Ostdeutschland bis zur **Dauer von vier Jahren** abgeschlossen werden können. Bereits ab Vollendung des 50. Lebensjahres (nicht erst ab 58) sollen Arbeitsverträge befristet werden können. Dadurch **Verbesserung der Arbeitsmarktchancen** von älteren oder weniger gut qualifizierten Arbeitslosen.
- **Erleichterung von Existenzgründungen**
(befristet auf die nächste Legislaturperiode)
 - Aussetzen der **betriebsverfassungsrechtlichen Pflichten** in den ersten 4 Jahren
 - **Erste Gewinne**, die für Investitionen und Neueinstellungen benötigt werden, sollen im Unternehmen verbleiben. Deshalb Halbierung der Steuervorauszahlungen
 - **Senkung der Kfz-Steuer** für gewerbliche Nutzfahrzeuge auf den EU-Mindestsatz
 - **Erleichterungen** bei Statistikpflichten, Kammerbeiträgen sowie Öffnungs- und Ermessensklauseln in der Existenzgründerphase (Baunutzung, Bauplanung, Betriebsstättenverordnung)
 - Sonderkündigungstatbestände für **gewerblich genutzte Immobilien**
- **Unternehmern eine zweite Chance geben**
Wer scheitert soll schnell eine zweite Chance bekommen. Deshalb soll der **Antrag auf Restschuldbefreiung bereits nach 3 Jahren** (bisher 6 Jahre) gegen Besserungsschein für die Gläubiger möglich sein.
- **Umsatzsteuer:**
Ausweitung der Ist-Besteuerung in der Umsatzsteuer auf Unternehmen bis zu 2,5 Millionen Euro Umsatz pro Jahr, dadurch **Verbesserung der Liquidität von kleinen und mittleren Unternehmen.**